



Infobrief Dialog Energieeffizienz

Sonderausgabe zur „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ (EEW)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) baut die bestehenden Förderstrukturen weiter aus. In diesem Rahmen wurde das zentrale Förderprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Industrie, die „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“ (kurz: EEW), novelliert und erweitert. Mit über 12.000 Anträgen pro Jahr hat sich die EEW seit ihrem Start 2019 als erfolgreiches Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Prozesswärme etabliert.

Die Novellierung trat am 1. November 2021 in Kraft. Neben einem erleichterten Zugang zur Förderung und einer Erhöhung der Fördersätze insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wurden die zwei neuen Fördergegenstände **Ressourceneffizienz** und **Transformationskonzepte** eingeführt.

Das BMWi unterstützt damit die deutsche Wirtschaft aktiv bei unternehmerischen Entscheidungen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, sowohl finanziell mit den Bundesförderungen als auch über entsprechende Informationsangebote wie die Kampagne [Deutschland macht's effizient](#) und den **Dialog Energieeffizienz**.

Mit diesem Sonderbrief möchten wir Ihnen die Neuerungen der EEW umfassend erläutern. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass wir im Rahmen des **Dialog Energieeffizienz** ein [kostenfreies Online-Seminar](#) zur „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ am 25. November 2021 von 10:30 bis 12:00 Uhr anbieten. Ein entsprechendes Kommunikationspaket zur freien Nutzung wird in der Veranstaltung präsentiert und im [Infobaukasten](#) unserer Webseite bereitgestellt.

Nutzen Sie die Informationen aus dieser Sonderausgabe des Infobriefs gerne auf Ihrer Website oder in Ihrem Newsletter. Für die redaktionelle Veröffentlichung genügt der Quellenhinweis „BMWi, Infobrief Dialog Energieeffizienz, Sonderausgabe EEW 2021“.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

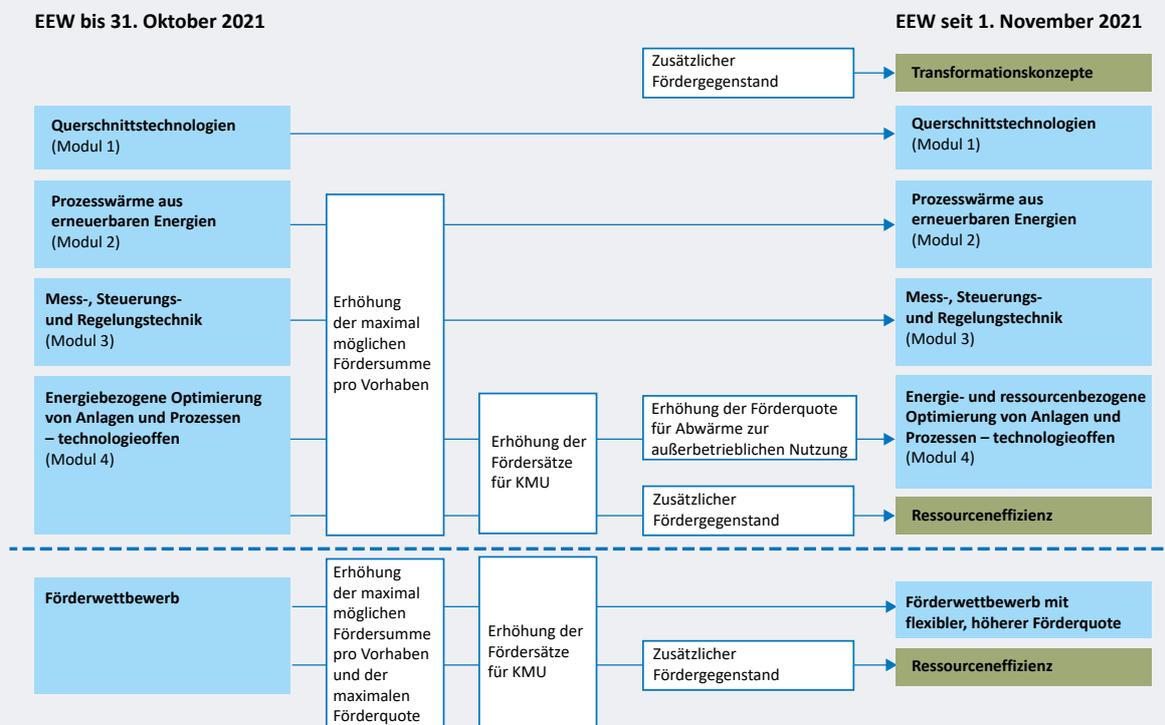
Ihr Bundesministerium für Wirtschaft und Energie



Notwendige Novellierung der Bundesförderung

Die „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“ wurde als modernes Förderpaket konzipiert, das die Erfahrungen und Bedarfe bisheriger Einzelförderprogramme bündelt. Um die unterschiedlichen Finanzierungsbedürfnisse von Unternehmen, Freiberuflerinnen und Freiberuflern, Contractoren sowie kommunalen wirtschaftlichen Betrieben zu berücksichtigen, haben die Betroffenen die Wahl zwischen einem Zuschuss, den sie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen können, einem zinsverbilligten Kredit mit Teilschulderlass (Tilgungszuschuss), der über die KfW bezogen wird, oder einem Zuschuss beim Förderwettbewerb, den sie bei der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT) beantragen können. Dieses Modell hat sich bewährt, wie sich insbesondere in der Nachfrage zeigt, die seit seinem Inkrafttreten 2019 stetig anstieg. 2020 wurden rund 10.500 Anträge gestellt und 400 Mio. Euro an Fördermitteln bewilligt. 2021 werden diese Zahlen nochmals übertroffen werden. Mit der Novellierung wird nun die Laufzeit über 2022 hinaus, bis Ende 2026, verlängert.

Im Rahmen der inhaltlichen Änderungen wurden insbesondere die Praxiserfahrungen bei der Bewilligung von Förderanträgen, die Einschätzungen aus Expertenkreisen sowie die klima- und energiepolitischen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Im Ergebnis wurde im Oktober 2021 eine erweiterte „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ verabschiedet. Die wesentlichen Veränderungen sind im nachfolgenden Schaubild skizziert.



Neuer Fördergegenstand: Ressourceneffizienz

Im Rahmen der Überarbeitung des Förderprogramms wurde das [Modul 4 des EEW-Zuschuss- und Kredit-Programms](#) erweitert. Förderfähig sind seit dem 1. November 2021 auch investive Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz.

Insbesondere wird nun auch die ressourcenbezogene Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen, wie beispielsweise Prozess- und Verfahrensumstellungen, die zur Senkung des Verbrauchs CO₂-intensiver Ressourcen führen, gefördert. Dabei können in Modul 4 nur Ressourcen berücksichtigt werden, die in der sogenannten Materialliste enthalten sind. Hierzu ist auf der Webseite des Förderprogramms vom BAFA ein eigenes Dokument ([Informationsblatt CO₂-Faktoren](#)) abzurufen. Zu Beginn werden knapp 200 Materialien mit den dazugehörigen CO₂-Faktoren gelistet. Ansonsten bestehen die gleichen Förderbedingungen für Ressourceneffizienz wie bei Energieeffizienz in Modul 4.

BEISPIEL: RESSOURCENEFFIZIENZ

Anlage, die zu geringerem Eisenbedarf (bei gegebenem Output) führt, z. B. Laserschneider:

- Ein KMU hat förderfähige Investitionskosten von 100.000 €.
- Förderantrag in Modul 4. Förderquote: 40 %
- CO₂-Einsparung = Eiseneinsparung x CO₂-Faktor Eisen
52,8 t CO₂ = 30 t x 1,76 t CO₂/t
- Fördereffizienz = Fördersumme/CO₂-Einsparung
568 €/t CO₂ = (40 % x 100.000 €)/52,8 t CO₂
- In diesem Fall greift der Förderdeckel von 900 €/t CO₂ nicht.
- Daher können 40 % der Investitionskosten gefördert werden.

Im [EEW-Förderwettbewerb](#) werden folgende Ergänzungen zum neuen Fördergegenstand Ressourceneffizienz vorgenommen:

Materialeinsparungen und -wechsel werden offen gefördert. Im Gegensatz zu Modul 4 können Antragsteller eigene Materialien und CO₂-Faktoren vorschlagen, sollten diese nicht auf der oben genannten Materialliste stehen. Ansonsten bestehen die gleichen Förderbedingungen wie bei Energieeffizienz.

Neuer Fördergegenstand: Transformationskonzepte

Unternehmen werden bei der Planung und Umsetzung der [eigenen Transformation hin zur Treibhausgasneutralität](#) unterstützt, indem die Erstellung eines Transformationskonzepts (inkl. CO₂-Bilanzierung für Standorte bzw. gesamte Unternehmen) finanziell gefördert wird. Förderfähig sind darüber hinaus die Erstellung eines Maßnahmenpakets zur Zielerreichung, die Erstellung von Einsparkonzepten für Modul 4 sowie Wettbewerbsan-

träge und sonstige Beratungsleistungen im Rahmen der Konzepterstellung. Genauere Erklärungen sind im [Informationsblatt Transformationskonzepte](#) enthalten.

VORTEILE FÜR UNTERNEHMEN AUF EINEN BLICK

- Förderung der Planung einer umfassenden Dekarbonisierung
- Förderung der Informationsbeschaffung bezüglich CO₂-Emissionen in Unternehmen
- Förderung der Klimazertifizierung von Unternehmen
- Förderung von Vorleistungen zur Projekterstellung
- Längere Umsetzungszeiten für EEW-Investitionsmaßnahmen, sofern diese Bestandteile des Maßnahmenkatalogs im Transformationskonzept sind.

Weitere Änderungen

Erhöhung der Fördersätze

In Modul 2 können sich Unternehmen, die in erneuerbare Prozesswärme investieren, über einen maximalen Förderbetrag von 15 Mio. Euro anstatt wie bisher 10 Mio. Euro pro Vorhaben freuen. Gefördert werden Investitionen in Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen oder Wärmepumpen.

Auch in Modul 3 wurde der maximal mögliche Förderzuschuss pro Vorhaben von 10 Mio. auf 15 Mio. Euro erhöht. Fördergegenstände in Modul 3 sind der Erwerb und die Installation von Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik und Sensorik zum Monitoring und der effizienten Regelung von Energie- und Materialströmen. Außerdem wird der Erwerb und die Installation von Energiemanagementsoftware sowie die Schulung von Mitarbeitenden im Umgang mit der Software durch Dritte gefördert.

Im technologie-offenen Modul 4 wurde der maximale Förderbetrag ebenfalls auf 15 Mio. Euro erhöht. Zudem wurde der Förderdeckel für KMU von 700 auf 900 Euro pro Tonne eingesparter CO₂-Emissionen angehoben. Eine Voraussetzung für die Förderfähigkeit von Projekten ist, dass die energie- und ressourcenbezogene Mindestamortisationszeit der geförderten Vorhaben bei mindestens drei Jahren liegt.

Höhere Förderquote für außerbetriebliche Abwärmenutzung

Seit dem 1. November gibt es außerdem eine höhere Förderquote für die außerbetriebliche Abwärmenutzung. Außerbetriebliche Abwärmenutzung im Sinne des Förderprogramms betrifft die Erschließung von Prozessabwärme eines Unternehmens und die Nutzung der Abwärme außerhalb der Betriebsstätte des Unternehmens sowie ggf. auch außerhalb des Unternehmensverbunds. Die Wärmemengenlieferung und -abnahme muss zwischen dem Unternehmen der Abwärmequelle und dem Unternehmen der Wärmesenke vertraglich geregelt sein und ist bei der Antragstellung mit einzureichen. In Vorhaben mit außerbe-

trieblichen Abwärmemaßnahmen gilt der um 10 Prozentpunkte erhöhte Fördersatz für das gesamte Vorhaben, wenn durch die außerbetriebliche Abwärmemaßnahme der überwiegende Teil der CO₂-Einsparungen des Vorhabens erzielt wird.

Verbesserte Konditionen im Förderwettbewerb

Auch im technologie-offenen Förderwettbewerb wurden die Bedingungen deutlich verbessert. Unternehmen können nun eine Förderung von bis zu 60 Prozent statt der bisherigen 50 Prozent der förderfähigen Investitionssumme erhalten. So werden insbesondere ambitionierte Projekte mit einer längeren Amortisationszeit schneller wirtschaftlich. Das Rundenbudget des Förderwettbewerbs wurde zudem von 7 auf 15 Mio. Euro vergrößert, wobei es pro Jahr vier Runden gibt. Außerdem wurde der maximale Förderbetrag pro Vorhaben von 5 auf 10 Mio. Euro angehoben.

Die überarbeiteten Module im Überblick

Einen Kurzüberblick mit den wichtigsten Eckdaten zu den jeweiligen Modulen finden Sie unter:

- [Energieeffizienz-Förderprogramme des BMWi für Unternehmen](#)
- [Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft \(EEW\)](#)

Antragstellung

Unternehmen, die sich für einen direkten Investitionszuschuss entscheiden, müssen den Förderantrag beim [BAFA](#) stellen. Ein Kredit mit Teilschulderlass (Tilgungszuschuss) wird bei der [KfW](#) beantragt. Wenn Unternehmen am Förderwettbewerb teilnehmen wollen, müssen sie ihren Antrag direkt beim [Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz](#) beim VDI/VDT-IT einreichen. Dabei lohnt es sich, Anträge zu Beginn einer Wettbewerbsrunde zu stellen. Die Zeiträume der Runden sind auf der Programm-Webseite unter [Wettbewerbsrunden](#) gelistet; alle wichtigen Details zum Antragsverfahren sind unter [Antragstellung](#) zusammengefasst. [Anträge für Zuschüsse zu Transformationskonzepten](#) werden ebenso beim VDI/VDE-IT gestellt.

Termine

Sich können sich kostenfrei zu folgenden Online-Seminaren zur „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ anmelden:

- 25. November 2021 [Online-Seminar zur EEW](#) von 10:30 - 12:00 Uhr
- 26. November 2021 [Online-Seminar zum Förderwettbewerb](#) von 11:00 - 12:00 Uhr
- 3. Dezember 2021 [Online-Seminar zu Transformationskonzepten](#) von 11:00 - 12:00 Uhr
- 10. Dezember 2021 [Online-Seminar zum Förderwettbewerb](#) von 11:00 - 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie die Informationen zu Inhalt und Anmeldung – wir freuen uns auf einen fundierten Austausch mit Ihnen.

Gesichter des Dialogs Energieeffizienz

Lars Jope stellt die Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteiler e. V. (ARGE HeiWaKo) vor. Herr Jope ist Hauptstadtrepräsentant und Leiter des Berliner Büros der ARGE HeiWaKo.

Was ist die ARGE HeiWaKo?

Die ARGE HeiWaKo ist seit über 40 Jahren die bundesweite Interessenvertretung der Mess- und Dienstleistungsunternehmen für die verbrauchsabhängige Abrechnung von Heiz-, Warm- und Kaltwasserkosten in Deutschland.

Die im Fachverband zusammengeschlossenen Mess- und Dienstleistungsunternehmen betreuen als Partner der Wohnungswirtschaft rund 80 Prozent des deutschen Wohnungsbestandes in Mehrfamilienhäusern.

Wie nutzt die ARGE HeiWaKo die Kampagne „Deutschland macht's effizient“?

Mit der Unterstützung der Energieeffizienz-Initiative „Deutschland macht's effizient“ wollen wir als ARGE HeiWaKo einen Beitrag für den effizienten Umgang mit Energie und natürlichen Ressourcen leisten.

Energieeffizienz ist neben der regenerativen Energieerzeugung ein wichtiger Faktor zum Gelingen der Energiewende. Auch erneuerbare Energiequellen sind mit Ressourceneinsatz verbunden und sollten darum so sparsam wie möglich genutzt werden. Dazu tragen die digitalisierte Verbrauchserfassung und die damit verbundene Transparenz und Steuerungsmöglichkeit von Energieströmen erheblich bei.



Die verbrauchsabhängige Abrechnung der Kosten für Heizung und Warmwasser führt im Mittel zu einer Energieeinsparung von 20 Prozent. Durch die verbrauchsabhängige Abrechnung können seit ihrer gesetzlichen Einführung bis zum Jahr 2030 rund 550 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden.

Um unsere natürliche Lebensgrundlage besser zu schützen, sind Informationen und Wissen grundlegend, denn man kann nur managen, was man auch gemessen hat.

Ihr Rat für andere Stakeholder?

Der notwendige Bewusstseinswandel für einen effizienten Umgang mit Ressourcen wird nur mit gezielten Informationen über Verbräuche, Auswirkungen und Rahmenbedingungen gelingen.

Im Dialog von Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Verwaltung werden wir das gemeinsame Ziel einer effizienten Energiewende und wirksamen Klimaschutz erreichen.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Öffentlichkeitsarbeit

11019 Berlin

www.bmwi.de

Stand

November 2021

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

